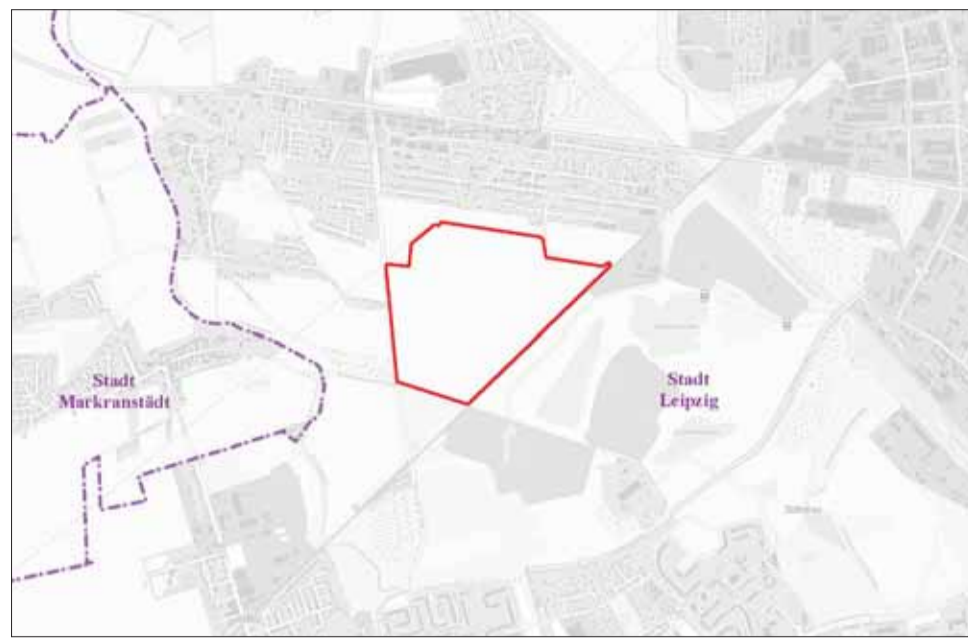


Raumordnungsverfahren für den geplanten Kiessandtagebau Rückmarsdorf Auslegung der Planunterlagen und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Landesdirektion Sachsen führt als Obere Raumordnungsbehörde des Freistaates Sachsen auf Antrag der GP Günter Papeburg AG - Baustoffe, Baustoffzentrum Leipzig, Plautstraße 56, 04179 Leipzig, für das o. a. Vorhaben ein Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 15 Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG) durch. In diesem Verfahren ist eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem derzeitigen Verfahrensstand gemäß § 49 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich.

Die Fa. GP Günter Papeburg AG plant am Standort Leipzig-Rückmarsdorf den Neuaufschluss eines Kiessandtagebaus (Nassabbau). Das Plangebiet liegt zwischen der östlich begrenzenden Bahnstrecke Leipzig-Großkorbetha, der westlich gelegenen Militärfeldstraße und der nördlich angrenzenden Ortslage Rückmarsdorf und umfasst eine Fläche von 52 ha (vgl. Abbildung am Ende).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungunterlagen sind:



Auszug aus dem Digitalen Raumordnungskataster mit Eintragung der Eingriffsfläche
Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

	Bezeichnung der Unterlage	Datum
1	Antragsunterlage	12.09.2018
2	Antragsunterlage; allgemein verständliche Zusammenfassung	12.09.2018
3	Anhang 1: Übersichtslegeplan	01/2018
4	Anhang 2: Lageplan Abbaufelder und Zuwegung	07/2018
5	Anhang 3: Lageplan Rekultivierung	01/2018
6	Anhang 4: Schnitte Landschaftssee	01/2018
7	Anlage 01: FSU - Faunistische Sonderuntersuchung	10.02.2018
8	Anlage 02: FFH-VvP - FFH Verträglichkeitsvorprüfung Leipziger Auensystem Maßnahmenübersichtspläne	10.02.2018
9	Anlage 03: FFH-VvP - FFH Verträglichkeitsvorprüfung Leipziger Auwald Grunderwerbspläne	10.02.2018
10	Anlage 04: FFH-VvP - FFH Verträglichkeitsvorprüfung Bienitz und Moorermengelgebiet	10.02.2018
11	Anlage 05: LBP - Landschaftspflegerischer Begleitplan	10.02.2018
12	Anlage 06: UVS - Umweltverträglichkeitsstudie	07.08.2018
13	Anlage 07: saP - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	10.02.2018
14	Anlage 08: Hydrogeologisches Gutachten	29.11.2017
15	Anlage 09: Erkundungsbohrungen	17.02.2017
16	Anlage 10: Ausbreitungsberechnung für Feinstaub PM 2,5 aus Fahrverkehr	27.06.2017
17	Anlage 11: Ausbreitungsberechnung für Schwebstaub PM 10	26.07.2017
18	Anlage 12: Ausbreitungsberechnung für Staub-Feinstaub-Stickoxide am IO 8	27.07.2017
19	Anlage 13: Ausbreitungsberechnung für Stickoxide aus dem Fahrverkehr	26.07.2017
20	Anlage 14: Schalltechnisches Gutachten	05.06.2017

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hier-

mit eingeleitete Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planunterlagen (§ 15 Abs. 4 SächsLPlG i. V. m. § 15 Abs. 3 S. 1 ROG) stellt zugleich die Beteiligung

der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar. Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit liegen bei der Stadt Leipzig und der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, zur allgemeinen Einsicht aus. Die Auslegung erfolgt im Zeitraum 05.11.2018 bis 07.12.2018 Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt im Raum 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, und in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustra. 2, 04107 Leipzig im Raum 463 zu den Dienststunden Mo. Mi. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, Di., Do. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-12.00 Uhr. Jedermann kann sich bis eine Woche nach Ende der Auslegungsfrist bei der Stadt Leipzig oder bei der Landesdirektion Sachsen unter den o. g. Adressen zu dem Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten äußern. Die Verfahrensunterlagen und die Bekanntmachung sind auch abrufbar auf der Webseite <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur - Raumordnung. Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszuliegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Bebauungsplan Nr. 232 „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“, 1. Änderung, Leipzig-West – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Ratsversammlung am 22.08.2018 wurde gleichzeitig mit dem Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 232 „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“ beschlossen, dass ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet werden soll. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, für die an drei Stellen im Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünflächen am Seeufer die Nutzung für die Öffentlichkeit zu sichern. Dieser Beschluss wurde bereits im Amtsblatt Nr. 16 vom 15.09.2018 bekannt gemacht. Er ist auch im Internet der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinfo.leipzig.de> (Vorlage-Nr. VI-DS-04454-DS-06).

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die 1. Änderung stellt das Stadtplanungsamt am Montag, dem 12.11.2018, um 17.30 Uhr im Großen Saal des Jugendzentrum „OFF Völkerfreundschaft“, Stuttgarter Allee 9, 04209 Leipzig die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplans Nr. 232 vor. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen und haben Gelegenheit, sich im Rahmen dieses Bürgerforums zu informieren und zu äußern. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt

Freistellung von Bahnbetriebszwecken für eine Fläche der Eisenbahn des Bundes in Leipzig

Mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden vom 07.09.2018 werden folgende Flurstücke in der Stadt Leipzig von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemarkung	Flurstück	Fläche in m²
Sellerhausen	411/3 Tf.	20 701
Sellerhausen	410	2 050
Sellerhausen	407/9002	320
Sellerhausen	409	15 040
Sellerhausen	89	3 720
Crottendorf	208/2	36 322
Crottendorf	208/3	214
Crottendorf	208/4	8
Anger	153/14 Tf.	5 123

Diese Flächen sind für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn. Die Flächen werden aus dem eisenbahnrechtlichen Planungsprivileg des Eisenbahn-Bundesamtes

entlassen und gehen in die Planungshoheit der Stadt Leipzig über. Der Bescheid und die dazugehörigen Unterlagen können in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadt-

planungsamt, Z. 498 Mo., Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen werden. ■
Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung Büros im Erdgeschoss zu einer Wohnung, Naumburger Straße 2“, Leipzig, Gemarkung: Plagwitz, Flurstück: 293/b

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 25.09.2018 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-005695-VV-63.31-TDE im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren),

- Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung Büros im Erdgeschoss zu einer Wohnung, Naumburger Straße 2“, Gemarkung: Plagwitz, Flurstück: 293/b mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen und Abweichung vom § 50 (1) SächsBO) erteilt.
- Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die Landesdirektion Sachsen weist auf Folgendes hin: Das Raumordnungsverfahren dient nach § 15 ROG dazu, die Raumverträglichkeit dieses raumbedeutsamen Vorhabens zu prüfen. Im Raumordnungsverfahren geht es um die grundsätzliche Frage, ob das vorgesehene Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung geeignet ist bzw. welche grundsätzlichen Bedenken aus fachlicher Sicht gegen das geplante Vorhaben sprechen oder durch Auflagen ausgeräumt werden können. Gegenstand der materiellen Prüfung sind die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten. Prüfungsmaßstab bei der raumordnerischen Beurteilung nach § 15 ROG sind die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung, wie sie in § 3 Abs. 1 ROG, im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 und im Regionalplan Westsachsen 2008 enthalten sind. Geprüft wird auch, wie das Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt oder durchgeführt werden kann. Ernsthaft in Betracht kommende Standort- und Trassenalternativen werden untersucht. Kleinräumige und fachtechnische Details sind grundsätzlich nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.

Das Raumordnungsverfahren schließt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf

1. Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit),
2. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,
3. Fläche,
4. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
5. Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
6. die jeweiligen Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

entsprechend dem Planungsstand ein (raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung [UVP]). Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Im Übrigen bleiben die Rechtsvorschriften über die Zulassung raumbedeutsamer Vorhaben unberührt. Danach erforderliche behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen werden durch das Raumordnungsverfahren nicht ersetzt.

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Existenzgründungsveranstaltungen im November und Dezember 2018

3-Tages-Existenzgründungsseminare
Termine: 12.-14.11.2018 und 03.-05.12.2018
Uhrzeit: jeweils 08.30-16.30 Uhr
Kosten: pro Teilnehmer 40 Euro
Diese Seminare informieren über alle wesentlichen Fragen und Themen einer Existenzgründung.

Informationsveranstaltung „Businessplan für kleine Unternehmen“
Termin: 06.11.2018
Uhrzeit: 09.00-12.00 Uhr
Kosten: pro Teilnehmer 10 Euro
Hier erhalten Sie Hilfestellung bei der Erstellung des Businessplanes, inkl. zahlreicher praktischer Hinweise und Arbeitshilfen.

Tagesseminar „Basiswissen Buchführung“
Termin: 11.12.2018
Uhrzeit: 09.00-16.00 Uhr
Kosten: pro Teilnehmer 20 Euro
Die Teilnehmer sollen dabei befähigt werden, die laufende Buchführung selbstständig zu erledigen. Anmeldung im Internet unter: www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/gruendungsfoerderung ■

Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

- Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 07.11., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262, Ratsplenaarsaal**
- Quellensanierung Altstandort ehem. LA-CUFA - Lösungsmittelklanger Mühweg 2 in Leipzig
 - Wilhelm-Ostwald-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig, Willi-Bredel-Str. 15, 04279 Leipzig - Kapazitätserweiterung (Bestätigung gemäß § 79 (1) und § 81 (5) SächsGemO)
 - Neubau Kita Holbeinstraße 58, 04229 Leipzig, Beauftragung der Projektsteuerung verbunden mit der Bestätigung außerplanmäßiger Aufwendungen gem. § 79 (1) SächsGemO im Haushaltsjahr 2018
 - Planungsbeschluss Sanierung Kindereinrichtung Theodor-Neubauer-Straße 18, 04318 Leipzig (Bestätigung überplanmäßiger Aufzahlungen gemäß § 79 (1) SächsGemO im Haushaltsjahr 2018)
 - Jahresabschlussreports 2017 - Nachlieferung
- Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

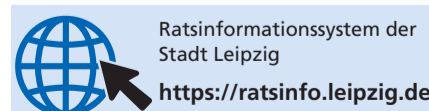
- Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 29.10., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259**
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
 - Grundstücksverkauf Rosenowstraße 22a, Flurstück 335/4 der Gemarkung Mockau
- Beschlüsse aus der 77. nicht öffentlichen Sitzung am 01.10.2018**
- Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
- Beschlüsse aus der 78. öffentlichen Sitzung am 15.10.2018**
- Verkauf Gewerbefläche, Gemarkung Großzschocher, Flurstück 1151/2 ■
- Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

- Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 05.11., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal**
- Leistungsausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 - Fortschreibung 2018
 - Zentrales Vertretungssystem Kindertagespflege
 - Vermietung kommunaler Objekte an freie Träger der Jugendhilfe
 - Fortführung der Kofinanzierung des Projektes Joblinge Klassik durch die Stadt Leipzig
 - Neubau Kita Holbeinstraße 58, 04229 Leipzig, Beauftragung der Projektsteuerung verbunden mit der Bestätigung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO im Haushaltsjahr 2018
 - Planungsbeschluss Sanierung Kindereinrichtung Theodor-Neubauer-Straße 18, 04318 Leipzig (Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 79 (1) SächsGemO im Haushaltsjahr 2018)
 - Wilhelm-Ostwald-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig, Willi-Bredel-Str. 15, 04279 Leipzig - Kapazitätserweiterung (Bestätigung gemäß § 79 (1) und § 81 (5) SächsGemO)
 - Schülerzahlen und Belegstatistik Hort - Anmeldungen für weiterführende Schulen 2018/19
 - Erläuterungsmaterial zum Haushaltsplanentwurf - Teil Stellenplan 2019/2020
 - Suchtbericht 2018
 - Entscheidungsvorschlag für den Jugendhilfeausschuss - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - KJHG in Verbindung mit dem § 19 Landesjugendhilfegesetzes (LJHG)
- Erstanerkennung:**
ipg Institut für psychosoziale Gesundheit
Verlängerung: machtLos e.V.
Filmschule e.V.
großstadtKINDER e.V. Leipzig
Förderverein Auwaldstation und Schloßpark Lützschena e.V.
RosaLinde Leipzig e.V.
Alles unter einem Dach" Generationenhof gemeinnützige GmbH
Neue Musik Leipzig Gemeinnützige GmbH
Deutsch-Französische Bildung in Kita und Schule - mille pattes e.V.
- Bericht des Bürgermeisters
 - Berichterstattung „Jugendgerechte Kommune“
- Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Veranstaltungen der Fraktionen

- Die Linke**
29.10., 16.00-18.00 Uhr, Bürgerbüro Nordstern, Georg-Schumann-Straße 171-175 (Axis-Passage)
- Bürgersprechstunde in Grünau mit Stadtrat Sören Pellmann ■



Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig
<https://ratsinfo.leipzig.de>

Bereich Eingliederungshilfe: Bis 21. Dezember donnerstags geschlossen

Der Bereich Eingliederungshilfe des Sozialamtes bleibt vorübergehend bis zum 21.12.2018 donnerstags geschlossen. In dieser Zeit sind Sprechzeiten in diesem Bereich nur dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr.